



Offenlegung beim Registerportal/Handelsregister und im Unternehmensregister – Anforderungen erfüllen und unnötige Datenpreisgabe vermeiden

Dieses neu konzipierte Seminar beinhaltet zwei Komponenten: Bezüglich des seit 01.08.2022 eingerichteten „Gemeinsamen Registerportals der Länder“ (mit kostenlosem Zugriff auf alle Handelsregisterdaten ohne jegliche Identifizierung) gilt es, die Anforderungen und Risiken, aber auch die Informationsmöglichkeiten zu erkennen und gerade für kleinere Mandanten daraus abzuleiten, wie man – insbesondere bei Sachgründungen, Ausgliederungen, Einbringungen, Formwechseln und Verschmelzungen – die Offenlegung sensibler Daten minimieren und dabei trotzdem die Anforderungen des Registergerichts erfüllen kann. Anhand von Online-Registerzugriffen und Beispielsfällen werden Problemstellungen und Handlungsoptionen aufgezeigt.

Zum anderen bieten die Softwarehersteller für die Offenlegung der Jahresabschlüsse von kleinen Kapitalgesellschaften im Unternehmensregister für die reine Datenübermittlung mittlerweile gute Tools und Eingabeunterstützungen, der rechtliche Rahmen und die daraus resultierenden Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten bleibt aber häufig ausgeklammert. Der zweite Teil des Seminars zielt daher darauf ab, die gesetzlichen Anforderungen zu besprechen und dahingehend auslegen und einschätzen zu können, dass einerseits alle verpflichtend geforderten Angaben in den Offenlegungsunterlagen enthalten sind, andererseits aber der Offenlegungsumfang konsequent auf das Mindestmaß beschränkt bleibt.

A. Neuregelung durch das DiRUG seit 01.08.2022 bzgl. Handels- und Unternehmensregister

B. Das Gemeinsame Registerportal der Länder

- Zugriffsmöglichkeiten, Struktur und Inhalte (Online-Demo)
- Auffinden gewünschter/gesuchter Unternehmen und Daten
- Registerpflichtige Vorgänge mit evtl. „kritischen“ Inhalten (Sachgründungen, Ausgliederungen, Einbringungen, etc.)

C. Mitwirkung von Steuerberatern an Registeranmeldungen

- Beispielsfälle für gelungene und problematische Einreichungen
- Anforderungen/Erwartungen der Registergerichte bzgl. Aussagegehalt der eingereichten (Finanz-)Informationen
- Handlungsempfehlungen

D. Optimierung der Offenlegung/Hinterlegung für kleine und Kleinstkapitalgesellschaften

- Gesetzliche Regelungen und Erleichterungen für kleine und Kleinstkapitalgesellschaften
- Offenlegungsumfang der kleinen und Kleinstkapitalgesellschaft
- Die gesetzlichen Vorgaben (HGB) für die Offenlegung
- Offenlegungsformat einer kleinen Kapitalgesellschaft
- Unter-Bilanz-Angaben-Checkliste für Kleinstkapitalgesellschaften und Ablauf der Hinterlegung
- Hinweise zur Offenlegungsminimierung

Referent:

Dipl.-Kfm. Richard Hempe
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, München

Termin und Uhrzeit:

Montag, 11. November 2024
Veranstaltungsdauer: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Seminargebühr:

€150,- pro Person inkl. Seminarunterlage
Der Betrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

Teilnehmer:

Kammermitglieder und deren qualifizierte Mitarbeiter

Wir bitten um Ihre Online-Anmeldung unter www.seminare.stbk-suedbaden.de

Freiburg im Juni 2024
Ihr Fortbildungsteam der Steuerberaterkammer Südbaden
E-Mail: seminare@stbk-suedbaden.de
Telefon: 0761 / 70526-18

Wichtige Hinweise zu Online-Fortbildungen:

Bitte teilen Sie im Rahmen der Online-Anmeldung zwingend die E-Mail-Adresse der Teilnehmer/-innen mit, damit wir später den Einladungslink an die richtige Adresse zustellen können.

Mit diesem Link, den wir am Vortage zustellen werden, können Sie sich in einen digitalen Seminarraum einloggen. Wichtig ist, dass Sie **den Link in einem aktuellen Browser (Firefox, Google-Chrome, Safari) öffnen**. Der Internet Explorer von Microsoft wird nicht funktionieren.

Soweit Sie mit einem **Notebook** arbeiten und einen Internet-Zugang besitzen, gibt es keinerlei Einschränkung der Funktionalität, da Notebooks standardmäßig über ein Mikrofon und eine Kamera verfügen. In unserem virtuellen Klassenzimmer können Sie damit grundsätzlich chatten, Fragen stellen, per Handheben eine Meldung signalisieren und die Skriptunterlage herunterladen. Welche Funktionen (z. B. Fragestellung per Chat oder direkt über die Sprache) freigegeben werden, entscheidet letztlich der Referent.

Ein Headset oder ein anderes Audioausgabegerät benötigen Sie nur dann, wenn Sie mit einem **PC** arbeiten, denn bei diesen sind Lautsprecher nicht automatisch integriert. Ggf. geht das auch über den Kopfhörer Ihres Handys (nicht alle Fabrikate haben einen passenden Klinkestecker, Apple-Produkte mit Lightning-Stecker passen nur mit Adapter, etc.). Längerfristig sollten Sie, wenn Sie den PC für Online-Fortbildungen nutzen möchten, den Kauf eines Headsets in Erwägung ziehen.